

Hotel-Stornoversicherung

Ratgeber für Hoteliers und Vermieter



Sicher. Entspannt. Unterwegs

Hotel-Stornoversicherung: Buchen ohne Risiko.

Was macht den Unterschied im Stornofall?

Sie haben dem Gast eine Stornoversicherung angeboten, die er abgeschlossen hat:



Sie können beruhigt die Stornorechnung stellen, die bei einem versicherten Grund die Europäische Reiseversicherung übernimmt. Der Gast hat keine Kosten, Sie keinen Ausfall und somit freuen sich beide auf ein nettes Wiedersehen beim nächsten Mal.

Sie haben bei der Buchung keine Stornoversicherung angeboten:



Jetzt können Sie entweder Stornokosten in Rechnung stellen, mit dem Gast diskutieren und den Gast so verärgern, daß er nicht mehr wiederkommt. Oder kulant sein und selbst auf den Umsatz verzichten, was wiederum Sie verärgert.

Ihre Vorteile als Vermieter:

- ✓ Ersatz der Stornokosten durch die Europäische Reiseversicherung
- ✓ Bessere Position im Stornofall durch das Angebot einer Stornoversicherung
- ✓ Kundenbeziehung bleibt harmonisch
- ✓ Serviceleistung für den Gast
- ✓ Zusätzliche Einnahmen durch Provision
- ✓ Beratung und laufende Schulungen vor Ort
- ✓ Einfaches Handling durch viele Schnittstellen zu Hotelprogrammen und Online-Buchungstools
- ✓ Kostenlos für den Betrieb.

Unsere Kooperationspartner:



Unsere Partner in technischen Kooperationen:



... und 3.500 Beherbergungsbetriebe in Österreich, Südtirol und Slowenien.

Warum eine Stornoversicherung anbieten?

Unsere Partner haben die Antwort:

**Herr Christoph Scharler,
Hotel Felben, Mittersill:**

Für uns ist es wichtig für bereits verkaufte Zimmer auf jeden Fall Umsatz zu generieren und auch dem Gast ein Gefühl der finanziellen Sicherheit geben zu können.

Wenn wir stornierte Zimmer nicht mehr vergeben können, erhalten wir trotzdem Geld von der Versicherung. Das gibt uns die Möglichkeit, unseren Umsatz besser planen zu können.

Wir suchten einen professionellen und unkomplizierten Partner, den wir in der Europäischen Reiseversicherung gefunden haben. Auch die Provision, die wir erhalten, ist ein einfacher Zusatzumsatz.



**Herr Mag. Gregor Hoch,
Hotel Sonnenburg, Oberlech:**

Der Umgang mit Stornierungen ist ein besonders sensibles Thema, daher bieten wir unseren Gästen bei der Buchung die Möglichkeit eine Stornoversicherung mitzubuchen.

Durch die Schnittstelle der Europäischen zu unserem Hotelprogramm ist die Abwicklung für unser Reservierungsteam sehr einfach und effizient. Im Schadensfall ist die Abwicklung professionell und erhält unsere gute Beziehung zum Gast – und nicht zuletzt profitieren wir von der Provision und der Rückerstattung der Stornokosten durch die Europäische.



**Frau Anna Palle,
Hotel Brennseehof, Feld:**

Wir als Kindersporthotel beherbergen viele Familien mit Kindern und aus Erfahrung kommt es öfters vor, dass ein Kind krank wird oder aus anderen Gründen der Urlaub storniert werden muss. Für viele Gäste ist eine Stornoversicherung auch die Voraussetzung, dass sie überhaupt erst einen Urlaub buchen. Wir bieten daher unseren Gästen die Europäische Reiseversicherung an, damit unsere Gäste ihren Urlaub ohne Sorgen verbringen können.

Nicht nur unseren Gäste bietet die Stornoversicherung zahlreiche Vorteile, sondern auch wir als Betrieb sind froh die exzellente Betreuung über die Europäische Reiseversicherung zu genießen. Denn wir müssen uns als Betrieb nicht mit den Einzelheiten der Versicherungen auseinandersetzen und sind abgesichert und bekommen die Stornokosten rasch und zuverlässig erstattet. Mit der Europäischen Reiseversicherung haben wir jederzeit einen kompetenten Partner an unserer Seite.



**Frau Maria Schneider, Hotel
Schneider, Obertauern:**

Kostenlose Stornierungen waren vor allem für unsere langjährigen Stammkunden eine Selbstverständlichkeit. Seit wir mit der Europäischen Reiseversicherung zusammenarbeiten und unseren Gästen bereits im Vorfeld das Angebot einer Reiseversicherung unterbreiten, sind auch die Stornogebühren und somit für viele der Abschluss einer Reiseversicherung eine Selbstverständlichkeit geworden.

Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Reiseversicherung hat den Aufwand und die Abwicklung einer Stornierung für uns um Vieles vereinfacht. Die Entwicklungen schreiten voran und mit der neuen Schnittstelle für unser Hotelprogramm ist der Abschluss einer Versicherung „kinderleicht“. Danke!



**Familie Mateidl,
Hotel Sonne, St. Kanzian:**

Gleich bei Buchung bieten wir allen unseren Gästen den Abschluss der Reise-stornoversicherung direkt über unser Hotel an. Wir übernehmen den Abschluss und im Schadensfall auch die Abwicklung für unser Gäste. Durch den Abschluss der Europäischen Reisetornoversicherung können wir im Schadensfall eine unkomplizierte und in den meisten Fällen positive Abwicklung gewährleisten.



**Frau Maria Heymich,
Hotel Löwe und Bär, Serfaus:**

Wir empfehlen allen Gästen den Abschluss einer Reiserücktritts- bzw. Reiseabbruchversicherung. Besonders mit Kindern – und außerhalb der Ferienzeit mit Babys und Kleinkindern – kann schnell etwas Unvorhergesehenes geschehen und der Urlaub muss storniert oder abgebrochen werden. Seit Jahren bieten wir unseren Gästen diesen Service und haben äußerst angenehme Erfahrungen gemacht. Die Abwicklung der Schadensfälle erfolgt zügig und unkompliziert und ist somit für unsere Gäste und uns ein echter Gewinn!



Produkte im Überblick.

Hotelstorno

Das Basispaket: reine Stornoversicherung mit 20 % Selbstbehalt.

Hotelstorno Plus

Das meistverwendete Produkt: mit Leistungen wie Storno und Reiseabbruch, Such- und Bergungskosten inklusive Hubschrauber - und das ohne Selbstbehalt.

Hotelstorno Premium

Nur das Beste für Ihre Gäste! Mit der Hotelstorno Premium bieten Sie Ihrem Gast durch das zusätzliche Unfallleistungspaket umfassende Sicherheit für den Urlaub in Österreich und schützen Ihren Umsatz optimal durch erweiterte, insgesamt 31, gedeckte Stornogründe. Selbst wenn der Hund erkrankt, übernimmt die Europäische Reiseversicherung die Stornokosten.

Leistungen	Hotelstorno Premium	Hotelstorno Plus	Hotelstorno
Reisestorno			
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt) <i>erweiterte Stornogründe</i>	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)	bis zum gewählten Reisepreis (20 % Selbstbehalt)
Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für Leistung 1. erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).			
Reiseabbruch			
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	bis zum gewählten Reisepreis	-
Verspätete Anreise			
3. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten während der Anreise	bis € 400,-	bis € 400,-	-
Unfreiwillige Urlaubsverlängerung			
4. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten am Urlaubsort	bis € 2.000,-	bis € 2.000,-	-
Suche und Bergung inkl. Hubschrauberbergung			
5. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 7.500,-	bis € 7.500,-	-
Leistungen nach Unfall			
6. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	-	-
7. Kosten der medizinischen Erstversorgung	bis € 1.000,- (€ 100,- Selbstbehalt)	-	-
8. Heimtransport oder zusätzliche Rückreisekosten	bis € 1.000,-	-	-
9. Fahrzeugrückholung nach Lenkerunfall	bis € 1.000,-	-	-
10. Gipsgeld	€ 50,- pro verbleibenden Tag	-	-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe	ja	ja	ja

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen Hotellerie 2012.

Die maximale Reisedauer beträgt 31 Tage.

Eine längere Versicherungsdauer ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Europäischen Reiseversicherung gültig.



Wann muss der Versicherungsabschluss erfolgen?

Die Versicherung sollte gleichzeitig mit der Buchung abgeschlossen werden, unabhängig davon, wann die Buchung getätigt wurde – auch bei kurzfristigen Buchungen! Wenn Buchung und Versicherungsabschluss nicht gleichzeitig erfolgen, besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Abschluss.

Provision für Sie!

Von jedem Versicherungsabschluss erhält der Betrieb eine Provision, die von der Nettoprämie (= Verkaufsprämie abzüglich Versicherungssteuer) berechnet wird. Die Höhe der Provision wird bei Vertragsabschluss festgelegt. Die Provision wird monatlich verrechnet. Details zur Provisionsregelung finden Sie in der Partnerschaftsvereinbarung.

Potential:

Das Angebot einer Hotel-Stornoversicherung bedeutet zusätzliche Einnahmen:

Ein Beispiel aus der Praxis:

4*Betrieb, 78 Betten, 2.065 Buchungen/Jahr, für die eine Versicherung in Frage kommen.
Durchschnittspreis/Buchung € 830, ca. 50 % der Gäste schließen die Versicherung ab.

Ersatz der Stornokosten	€ 20.000,-
Zusatzertrag aus Provision	€ 8.000,-
Gesamtertrag mit zufriedenen Gästen	€ 28.000,-
Ertrag aus Stornierungen bei nicht versicherten Buchungen	€ ?,-

Prämien

Die Versicherungsprämien richten sich nach dem Gesamtpreis der Buchung, unabhängig von der Anzahl der Personen. Der Gast zahlt die Prämie.

Reisepreis bis	Hotelstorno Premium	Hotelstorno Plus	Hotelstorno
€ 200,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 8,-
€ 300,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 12,-
€ 400,-	€ 26,-	€ 20,-	€ 16,-
€ 500,-	€ 33,-	€ 25,-	€ 20,-
€ 600,-	€ 39,-	€ 30,-	€ 24,-
€ 800,-	€ 52,-	€ 40,-	€ 32,-
€ 1.000,-	€ 65,-	€ 50,-	€ 40,-
€ 1.200,-	€ 78,-	€ 60,-	€ 48,-
€ 1.400,-	€ 90,-	€ 70,-	€ 56,-
€ 1.600,-	€ 102,-	€ 80,-	€ 64,-
€ 1.800,-	€ 114,-	€ 90,-	€ 72,-
€ 2.000,-	€ 125,-	€ 100,-	€ 80,-
€ 2.500,-	€ 155,-	€ 125,-	€ 100,-
€ 3.000,-	€ 185,-	€ 150,-	€ 120,-
€ 3.500,-	€ 214,-	€ 175,-	€ 140,-
€ 4.000,-	€ 242,-	€ 200,-	€ 160,-
€ 4.500,-	€ 270,-	€ 225,-	€ 180,-
€ 5.000,-	€ 300,-	€ 250,-	€ 200,-
€ 6.000,-	€ 360,-	€ 300,-	
€ 7.000,-	€ 420,-	€ 350,-	
€ 8.000,-	€ 480,-	€ 400,-	
€ 9.000,-	€ 540,-	€ 450,-	
€ 10.000,-	€ 600,-	€ 500,-	
€ 12.000,-	€ 780,-		
€ 15.000,-	€ 975,-		



Reisepreis: Gesamtpreis des Hotel- oder Mietarrangements aller versicherten Personen für den Aufenthalt. Zusätzlich gebuchte Nebenleistungen und Fahrtkosten können mitversichert werden.

Die **maximale Versicherungssumme** für Reisestorno pro Buchung/Versicherungsfall beträgt bei Hotelstorno € 5.000,-, bei Hotelstorno Plus € 10.000,- und bei Hotelstorno Premium € 15.000,-. Darüber hinausgehende Versicherungssummen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Europäischen Reiseversicherung gültig.

4 Varianten, wie Sie die Stornoversicherung anbieten können:

Variante 1:

„Link“

Wir senden Ihnen einen Link entsprechend Ihrem gewählten Produkt oder einen Kombilink (siehe Beispiel unten) aus zwei Produkten, der eine Codierung auf Ihren Betrieb enthält.

Diesen Link können Sie in Ihrer Buchungsbestätigung mitschicken und auf Ihrer Website platzieren. Der Gast schließt die Versicherung selbst einfach online ab und erhält per E-Mail seine **Versicherungsbestätigung mit Polizzenummer** und allen wichtigen Informationen.



DEUTSCH ▾

Hotel-Stornoversicherung für mich berechnen

Prämienberechnung

Personenanzahl

Reisepreis gesamt EUR

berechnen

AGB • Datenschutz • FernFinG • Impressum •
Europäische Reiseversicherung AG • Kratochvíjstraße 4 • A-1220 Wien
Tel.: +43 1 3172500 • Fax: +43 1 3199367 • E-Mail: info@europaeische.at

Ein Textbeispiel für Ihre Buchungsbestätigung finden Sie auf Seite 10.

DEUTSCH ▾

Hotel-Stornoversicherung für mich berechnen

Prämienberechnung

Personenanzahl

Reisepreis gesamt EUR

berechnen

Hotelstorno Plus

das bewährte Paket für meinen Urlaub in Österreich (und Südtirol):
versichert sind Kosten von Stornierung und Reiseabbruch ohne Selbstbehalt,
verspätete Anreise, unfreiwillige Urlaubsverlängerung sowie Such- und Bergkosten
(inkl. Hubschrauberbergung)

Infoblatt inkl. Bedingungen (pdf)

Prämie gesamt EUR 50,00 ¹ [abschließen](#)

Hotelstorno Premium

noch mehr Sicherheit für meinen Urlaub in Österreich (und Südtirol):
versichert sind Kosten von Stornierung und Reiseabbruch ohne Selbstbehalt,
verspätete Anreise, unfreiwillige Urlaubsverlängerung, Such- und Bergkosten (inkl.
Hubschrauberbergung) + Leistungspaket nach Unfall

Infoblatt inkl. Bedingungen (pdf)

Prämie gesamt EUR 65,00 ¹ [abschließen](#)

¹ Die ausgewiesene Prämie versteht sich inklusive Versicherungssteuer.

AGB • Datenschutz • FernFinG • Impressum •
Europäische Reiseversicherung AG • Kratochvíjstraße 4 • A-1220 Wien
Tel.: +43 1 3172500 • Fax: +43 1 3199367 • E-Mail: info@europaeische.at



TIPP:

Fügen Sie den Link anschließend an Ihre Stornokonditionen ein und empfehlen Sie dem Gast, den Urlaub abzuschließen.

Variante 2:

Businessportal oder Hotelprogramm

Die Variante für **viele versicherte Gäste!**

Betriebe, die mit Anzahlung arbeiten, können ihren Gästen einen einfachen Service anbieten, der sehr gerne angenommen wird:

In der Buchungsbestätigung wird dem Gast zusätzlich zur Anzahlung auch die Höhe der Prämie mitgeteilt. Der Gast entscheidet selbst, ob er nur die Anzahlung oder auch die Prämie an den Betrieb überweist. Sobald die Prämie mit der Anzahlung bei Ihnen eingelangt ist, melden Sie dies an uns. Der Gast genießt ab erfolgter Meldung den Versicherungsschutz.

Die Meldung an uns kann erfolgen

- über **unser Businessportal:**

Vorname	Nachname
1. Max	Mustermann
2. Eva	Mustermann

Anschließend erfolgt per Klick der Versand der Polizze an den Gast als E-Mail.

Ein Textbeispiel für Ihre Buchungsbestätigung finden Sie auf Seite 10.

- über **Ihr Hotelprogramm.**

Mit **folgenden Hotelprogrammen** haben wir bereits Schnittstellen (Stand November 2014), einige weitere Schnittstellen mit relevanten Programmen werden folgen. Falls Sie Ihr verwendetes Programm hier nicht finden, wenden Sie sich bitte an Ihre Gebietsbetreuerin, die Ihnen den aktuellen Stand gerne mitteilt.



Variante 3:

Onlinebuchung

Sie können direkt im Online-Buchungsprozess die Versicherung freischalten lassen. Je nach System ist es für den Gast möglich, entweder mit Kreditkarte oder gemeinsam mit der Anzahlung/Vorauszahlung die Versicherung abzuschließen.

Mit diesen **Online-Buchungsprogrammen** haben wir Schnittstellen (Stand November 2014), die Sie einfach nur freischalten lassen müssen. Es kommen laufend weitere Firmen hinzu, eine aktuelle Übersicht erhalten Sie bei Ihrer Gebietsbetreuung.

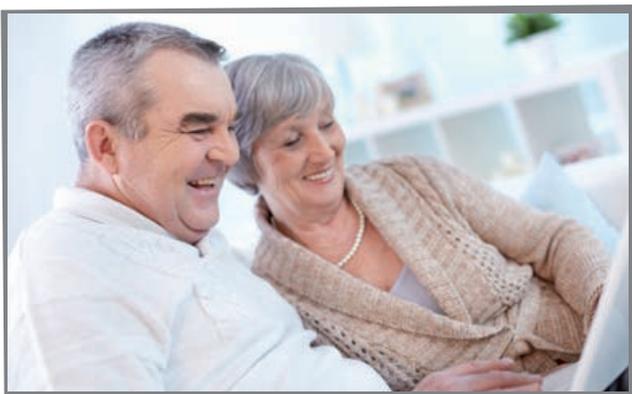
easybooking

seekda

feratel

websLINE
internet & marketing GmbH

CapCorn
net touristic sales



Variante 4:

Einzahlungspolizze (für den Postversand)

Gästen, denen Sie die Reservierung per Brief bestätigen, können Sie die Einzahlungspolizze mitschicken. Der Gast überweist die Prämie an die Europäische Reiseversicherung.



TIPP:

Wir bieten Ihnen kostenlose Schulungen und Workshops für Ihr Reservierungsteam. Profitieren Sie von hilfreichen Tipps, wie Sie Ihren Gästen die Versicherung am besten anbieten können!

Gut zu wissen: im Stornofall.

Versicherte Storno- und Reiseabbruchgründe?

Hotelstorno / Hotelstorno Plus	Hotelstorno Premium
<ul style="list-style-type: none"> • Unerwartete bzw. akute Erkrankung, Unfall, Todesfall der Reisenden als auch ihrer daheimgebliebenen Familienangehörigen • Lockerung implantierter Gelenke • Schwangerschaft und Schwangerschaftsbeschwerden • Verlust des Arbeitsplatzes • Scheidung oder Auflösung einer Lebensgemeinschaft (bei gemeinsamem Wohnsitz) • Gerichtsvorladung • Einberufung zum Militär/Zivildienst • Nichtbestehen der Reifeprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Gründe aus der Hotelstorno Plus sowie zusätzlich 21 weitere Gründe*, wie z.B. • Erkrankung des Haustieres • Streichung des Urlaubes • Jobwechsel • Diebstahl des Autos • Trennung von Lebenspartnern • Absage der Hochzeit • Viele weitere Gründe mehr ...

*Siehe Produktinformationsblatt in der jeweilig gültigen Fassung!

Versicherter Personenkreis:

Als Familienangehörige gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Stiefgeschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person – bei eingetragenen Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

Was wird bezahlt?

Im Stornofall werden für jene Teile des gebuchten Aufenthaltes, die nicht weitervermietet werden konnten, die vereinbarten Stornogebühren ersetzt.

Wir leisten gemäß den AGBH 2006 (Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hotellerie 2006) oder entsprechend der Stornokonditionen des Betriebes, die auf der Website ersichtlich sind und dem Gast im Schriftverkehr mitgeteilt wurden.

Zeitraum vor Anreise	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Woche	In der letzten Woche
Höhe der Entschädigung	Keine Stornogebühren	40 % des Arrangementpreises	70 % des Arrangementpreises	90 % des Arrangementpreises

Bei Reiseabbruch werden die nicht genutzten Tage des Arrangements ersetzt.

Bei allen anderen Leistungen erfolgt der Kostenersatz bis zu der im Leistungsumfang angegebenen Höhe.

Die Schadensumme wird entsprechend der Angaben auf dem Schadenformular (an den Gast, Vermieter oder sonstiger Leistungsträger) bezahlt.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Im Schadenfall hat die Meldung an die Europäische Reiseversicherung entweder vom Gast oder vom Betrieb unverzüglich zu erfolgen, die Einreichung des Schadenfalles mit den kompletten Unterlagen jedoch erst am Ende des gebuchten Aufenthaltes, und zwar nur dann, wenn die gebuchte Unterkunft nicht mehr weitervermietet werden konnte.

Ein Schadenfall kann entweder durch den Gast oder durch den Gastgeber mittels Schadenformular eingereicht werden. Der versicherte Grund muss nachgewiesen werden.

Ihr großer Vorteil:

Bei Gästen, die eine Versicherung abgeschlossen haben, müssen Sie nicht diskutieren oder kulant sein, sondern können das Stornokostenthema an uns abgeben! Ihre Gästebeziehung bleibt harmonisch, Sie erhalten die Stornokosten und der Gast kommt gerne wieder.

Gehören zusammen: Stornokonditionen & Stornoversicherung!

Ohne Stornokonditionen macht das Angebot einer Stornoversicherung keinen Sinn!

Informieren Sie Ihre Gäste über Ihre Stornokonditionen: klar und übersichtlich, leicht zu finden auf der Website und in jeder Buchungsbestätigung. Dann ist das Angebot einer Stornoversicherung eine zusätzliche Serviceleistung, die der Gast gerne in Anspruch nimmt.

Muster für Ihre Buchungsbestätigung:

Anzahlung & Stornoschutz

Um Ihre Buchung zu fixieren, ersuchen wir um Anzahlung in Höhe von Euro bis.....

Zur optimalen Vorsorge empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Stornoversicherung. Wenn Sie Ihren Urlaub mit der Hotelstorno Plus der Europäischen Reiseversicherung absichern möchten, dann überweisen Sie bitte die Prämie in Höhe von Euro gemeinsam mit der Anzahlung an uns. Wir übernehmen den Abschluss für Sie, die Versicherungspolizze erhalten Sie per E-Mail.

Nach § 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hotellerie (AGBH 2006) gelten folgende Stornokonditionen:

Zeitraum vor Anreise:	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Woche	In der letzten Woche
Stornogeühren:	Keine	40 % des Arrangementpreises	70 % des Arrangementpreises	90 % des Arrangementpreises

Muster für Ihre Buchungsbestätigung mit Link:

Stornokonditionen & Versicherungsschutz

Nach § 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hotellerie (AGBH 2006) gelten folgende Stornokonditionen:

Zeitraum vor Anreise:	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Woche	In der letzten Woche
Stornogeühren:	Keine	40 % des Arrangementpreises	70 % des Arrangementpreises	90 % des Arrangementpreises

Und wenn doch etwas dazwischen kommt? Dann kommen zu den entgangenen Urlaubsfreuden auch noch Stornokosten dazu.

Daher empfehlen wir den Abschluss einer Stornoversicherung. Wenn Sie Ihren Urlaub absichern möchten, klicken Sie hier: [Hotelstorno Plus der Europäischen Reiseversicherung \(mit hinterlegtem Link, auf Ihr Haus codiert\)](#).



TIPP:

Wenn Sie von den AGBH 2006 abweichende Stornokonditionen verwenden, achten Sie bitte darauf, dass diese auf Ihrer Website und in der Kommunikation mit dem Gast ersichtlich sind.

Gut zu wissen: Tipps & Rechtliches.

Kurzfristige Buchungen:

Ein Abschluss einer Hotel-Stornoversicherung ist auch bei kurzfristigen Buchungen möglich. Wenn Buchung und Versicherungsabschluss nicht gleichzeitig erfolgen, besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Abschluss.

Auch kurzfristige Buchungen werden storniert, für diese Kunden sind jedoch vor allem die weiteren Leistungen wichtig, wie Reiseabbruch, unfreiwillige Urlaubsverlängerung, Such- und Bergungskosten inkl. Hubschrauber, in der Hotelstorno Premium alle medizinischen Leistungen.

Um vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten, muss die Meldung des Versicherungsabschlusses VOR Reisebeginn bei der Europäischen Reiseversicherung einlangen.

Non-refundable-Buchungen:

Bei Non-refundable-Buchungen ist das Angebot einer Stornoversicherung nicht nur ein wichtiger Service für den Gast, sondern eine echte Hilfestellung für den Betrieb und die Rezeption im Stornofall:

Obwohl Gäste eine Non-refundable-Buchung tätigen, wird im Stornofall nichts unversucht gelassen, das Geld zurückzubekommen oder zumindest versucht, den Aufenthalt verschieben zu können.

Das Gespräch mit dem Gast bei angebotener Stornoversicherung ist ungleich einfacher, im versicherten Stornofall erhält der Gast sein Geld von uns zurück!

Rechtliches:

Neu seit Juni 2014: Verschärfte EU-Vorschriften zur Verbraucherrechte-Richtlinie: Dem Gast muss eine **Buchungsbestätigung** mit Angabe des **Gesamtpreises** (inkl. Steuern und Gebühren), den wesentlichen Merkmalen der Leistung und der Aufenthaltsdauer zur Verfügung gestellt werden. Die Ortstaxe darf separat in der Nähe des Gesamtpreises angeführt werden.

Um Ihren Beherbergungsvertrag rechtlich wasserdicht zu machen, müssen Sie bereits im Angebot auf Ihre Bedingungen hingewiesen haben. Da es kein Gesetz zu Stornokosten gibt, gilt rechtlich das, was Sie mit dem Gast vereinbart haben.



TIPP:

Um das sonst in Fernabsatzverträgen gültige 14-tägige Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht auszuschließen, muss auch darauf hingewiesen werden.

Muster für Ihre Buchungsbestätigung:

Das Widerrufsrecht nach § 11 Abs. 1 FAGG kommt nicht zur Anwendung, dafür gelten bei uns die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie.

Link: http://www.hotelverband.at/down/AGBH_061115.pdf.

Quellen: ÖHV und WK Tirol. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Wirtschaftskammer.

Die Europäische Reiseversicherung stellt sich vor:

Vertrauen Sie bei der Sicherheit Ihrer Gäste und Ihrer Erträge dem Marktführer!

Mehr als 100 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet der Reiseversicherungen, schnelle und kompetente Schadenabwicklung, vor allem aber die persönliche Betreuung machen die Partnerschaft mit der Europäischen Reiseversicherung einzigartig!

Wir bieten Ihnen eine kompetente Betreuung vor Ort mit kostenlosen Schulungen und Workshops für Ihr Reservierungsteam, Potentialanalysen, Optimierungsberatungen, Check Ihrer Reservierungsbestätigung und fundiertem touristischen Know-how, wie Sie Ihren Gästen die Versicherung am besten anbieten können!



Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen!

Wir sind für Sie da:

Vertriebsleitung	Christiane Lorenz E-Mail: christiane.lorenz@europaeische.at Tel: +43 676 88246 151
Stv. Vertriebsleitung und Gebietsleitung Salzburg, OÖ, NÖ Nord, Tirol Unterland:	Pia Werner E-Mail: pia.werner@europaeische.at Tel: +43 676 88246 184
Gebietsleitung Tiroler Oberland, Vorarlberg, Südtirol	Bettina Dolezal E-Mail: bettina.dolezal@europaeische.at Tel: +43 676 88246 182
Gebietsleitung Kärnten, Steiermark, Burgenland, Osttirol, Südtirol, NÖ Süd	Verena Schachner E-Mail: verena.schachner@europaeische.at Tel: +43 676 88246 181



TIPP:

Lassen Sie sich Ihr Potential mittels Potentialanalysen errechnen, nehmen Sie Optimierungsberatungen und Check Ihrer Buchungsbestätigung in Anspruch!

